

# NIKOTIN POUCHES

## INFOBLATT

### **Lebensmittelüberwachung und Kinder- und Jugendgesundheitsdienst warnen vor dem Gebrauch von Nikotin Pouches.**

Bei Nikotin Pouches handelt es sich um kleine Zellulosekissen, welche u.a. mit Nikotin und Aromastoffen angereichert sind. Sie werden vom Konsumenten unter die Oberlippe, hinter die Unterlippe oder in die Wangentasche gesteckt, sodass das Nikotin dann über die Mundschleimhaut und über den verschluckten Speichel aufgenommen werden kann.



*Abbildung 1 Nikotin Pouches und Inhalt. Foto: Wikimedia/ Jakobdrastich2*

Da die Nikotin Pouches keinen Tabak enthalten, sind sie als Lebensmittel einzustufen. Dabei handelt es sich um ein neuartiges Lebensmittel, welches im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2015/2283 (Novel-Food-Verordnung) eine Zulassung nach umfangreichen Sicherheitstests benötigt.

Da bisher **keine entsprechenden Zulassungen** vorliegen, sind diese Lebensmittel, auch unabhängig von der enthaltenen oder aufgenommen Nikotinmenge, im Sinne des Artikels 5 Absatz 2 der Novel-Food-Verordnung nicht verkehrsfähig und dürfen daher nicht an den Endverbraucher abgegeben werden.

Darüber hinaus enthalten Nikotin Pouches häufig eine sehr große Menge an Nikotin, die weit über den Nikotingehalt einer Zigarette hinaus geht. Im Zuständigkeitsbereich der Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna/ Stadt Hamm konnten bereits Nikotin Pouches sichergestellt werden, die im Vergleich zu herkömmlichen Zigaretten die 8-fache Menge Nikotin enthielten.

Nikotin ist eine **hochgiftige** und süchtig machende Substanz, die bei übermäßiger Aufnahme akute Vergiftungen verursachen kann, die **im schlimmsten Fall zu Atemstillstand und Tod** führen. Laut dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sind bereits nach einmaligem Verzehr solcher Nikotin Pouches Vergiftungsfälle mit Symptomen wie Übelkeit, Erbrechen, Schwindel und Kurzatmigkeit bis hin zur Ohnmacht bekannt. Ein dauerhafter Konsum der Nikotinbeutel kann weitere gravierende Gesundheitsschäden wie beispielsweise Herzversagen verursachen.

Die Gefahr des nicht bestimmungsgemäßen Gebrauchs (Zerkauen, Überdosierung, Nutzung durch Minderjährige) wird durch die Aromatisierung mit den unterschiedlichen Geschmacksrichtungen wie beispielsweise Erdbeere, Wassermelone oder Minze deutlich verstärkt. **Gesundheitliche Risiken durch den Konsum solcher Nikotinbeutel sieht das BfR insbesondere für Kinder, Jugendliche und Nichtraucher!**

Die Wirkung von Nikotin ist bei Kindern und Jugendlichen noch größer als bei Erwachsenen. Eine Folge davon ist, dass sich eine Nikotin-Abhängigkeit besonders stark während der Phase des Heranwachsenden entwickeln kann. Nikotin hat einen langfristigen negativen Einfluss auf das sich entwickelnde Gehirn.

Aufgrund des hohen Nikotingehaltes und der daraus resultierenden Gesundheitsgefahr, werden die Nikotin Pouches als nicht sicheres Lebensmittel eingestuft, die gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen. Der **Verkauf von Nikotin Pouches** kann somit gemäß § 58 Absatz 2 Nr. 1 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) einen **Straftatbestand** darstellen.